

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Wirtschaftsförderung, Tourismus u. grenzüberschreitende Angelegenheiten	Datum 18.06.2019	Drucksachen-Nr. 2019/122
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 15.07.2019
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 9.4
Innovationslabor Hochrhein Bodensee; Förderzusage & Investitionszuschuss
Sachverhalt

Das Förderprojekt Innovationslabor Hochrhein Bodensee, das auf dem Innovationsareal der Stadt Konstanz „farm“ (früher KINA) entstehen soll, erhielt am 16. Mai diesen Jahres den Förderbescheid i. H. v. 750.000 €, durch Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut. Das innovative Vorhaben kann somit - gemeinsam mit der Stadt Konstanz als Kooperations- und Finanzierungspartner - realisiert werden.

Das Projekt soll Unternehmen bei Digitalisierungsvorhaben sowie bei Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten unterstützen und bietet die Möglichkeit des Testens moderner Fertigungsverfahren. So können bei Neuentwicklungen Investitionsrisiken gesenkt und die Innovationsfreudigkeit der hiesigen Wirtschaft gesteigert werden.

Mit Beschluss vom 23.07.2018 hat der Kreistag der Kofinanzierung des Projekts mit einem einmaligen Investitionszuschuss i. H. v. 390.000 € sowie einem Personal- und Sachkostenzuschuss i. H. v. 135.000 € (über drei Jahre) zugestimmt. Der Start der Maßnahmen war für den Zeitraum Januar-Sommer 2019 geplant.

Die Antragsstellung auf Fördermittel und deren beihilferechtliche Prüfung durch den Zuwendungsgeber sowie Verzögerungen aufgrund denkmalschutzrechtlicher Aspekte des betreffenden Gebäudes haben zu einer zeitlichen Verzögerung der Umsetzung geführt. Zum derzeitigen Stand (Juni 2019) wird der Investitionszuschuss nach Rücksprache und Auskunft des Projektpartners erst im Haushaltsjahr 2020 Kosten anfallen bzw. abgerufen. Für das Haushaltsjahr 2020 wurde daher ein neuer Planansatz über die benötigten Mittel eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine Veränderung der bewilligten Mittel, lediglich späterer Abruf

Anlagen

Pressebericht des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg

